

5. Beschluss
über die Änderung der richterlichen Geschäftsverteilung
für das Geschäftsjahr 2024

I.

Richterin **Schneider** wird mit Wirkung zum 15.04.2024 an das Landgericht Aurich versetzt.

II.

Vor diesem Hintergrund wird die richterliche Geschäftsverteilung mit Wirkung zum 15.04.2024 wie folgt geändert:

Richter **Urfell** scheidet aus der 1. Großen Jugendkammer aus, sein AKA in der 2. Großen Strafkammer wird um den freiwerdenden AKA von 0,50 auf 1,00 erhöht.

Richterin **Schneider** wird mit einem AKA von 1,00 Mitglied der 1. Großen Jugendkammer, in welcher auch ihre Proberichterentlastung sichergestellt wird.

III.

In Anbetracht der avisierten personellen Änderungen zum 01.05.2024 unterbleibt eine Neufestsetzung der Arbeitskraftanteile.

Aurich, 11.04.2024

Das Präsidium des Landgerichts

Seewald

Heinemeier

Gronewold

Raap

Witte

Dr. Fuchs

Schomber

Anhang I

Die Strafkammern sind unter Berücksichtigung des 5. Änderungsbeschlusses zusammenfassend künftig wie folgt besetzt:

1. Große Strafkammer (Auffang-Wirtschaftskammer und Schwurgericht) AKA 2,20

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Raap	0,60
Regelmäßige Vertreterin:	Richterin am Landgericht Rath	0,70
Weitere Mitglieder:	Richter Drost	0,20
	Richterin Dr. Schaffert	0,70
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Scholz	

2. Große Strafkammer (Auffangschwurgerichtskammer) AKA 1,50 + 1,30 -> 2,80

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Witte	0,60
Regelmäßige Vertreterin:	Richterin am Landgericht Schmagt	0,05
Weitere Mitglieder:	Richterin am Landgericht Laumann	0,25
	Richter Urfell	1,00
	Richterin Becker	0,10
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Schomber	

3. Große Strafkammer (Kammer für Bußgeldsachen) AKA 2,15

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Klein	1,00
Regelmäßige Vertreterin:	Richterin am Landgericht Schmagt	0,40
Weitere Mitglieder:	Richter Drost	0,20
	Richterin Becker	0,80
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Dr. Berth	

4. Große Strafkammer (Wirtschaftsstrafkammer) AKA 2,20

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Rickels-Havemann	0,60
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Olthoff	0,85
Weitere Mitglieder:	Richter Sehnert	0,50
	Richter Schwierzy	0,50
Vertreter:	Richter am Landgericht Schulz	

1. Große Jugendkammer (Kammer für Bußgeldsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende) AKA 1,30 + 1,50 -> 2,80

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Witte	0,40
Regelmäßige Vertreterin:	Richterin am Landgericht Schmagt	0,05
Weitere Mitglieder:	Richterin am Landgericht Laumann	0,25
	Richterin Becker	0,10
	Richterin Schneider	1,00
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Schomber	

2. Große Jugendkammer (Auffangjugendkammer) AKA 1,00

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Bröker	0,20
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Olthoff	0,10
Weiteres Mitglied:	Richterin Weber	0,10
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Laumann	

1. Kleine Strafkammer (1. kleine Wirtschaftsstrafkammer) AKA 1,00

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Bröker	0,70
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Olthoff	
Weitere Vertreterin:	Richterin am Landgericht Schmagt	
Beisitzerin im Fall des § 76 Abs. 6 GVG:	Richterin am Landgericht Scholz	

2. Kleine Strafkammer (2. kleine Wirtschaftsstrafkammer) AKA 0,40

Vorsitzende:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Rickels-Havemann	0,40
Regelmäßiger Vertreter:	Richter am Landgericht Olthoff	
Weiterer Vertreter:	Richter Sehnert	
Beisitzerin im Fall des § 76 Abs. 6 GVG:	Richterin Weber	

3. Kleine Strafkammer (3. Kleine Wirtschaftsstrafkammer) AKA 1,00

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Sanders	1,00
Regelmäßige Vertreterin:	Richterin am Landgericht Rath	

Weitere Vertreterin: Richterin am Landgericht Schmagt

Beisitzerin im Fall des
§ 76 Abs. 6 GVG: Richterin am Landgericht Scholz

4. Kleine Strafkammer **AKA 0,35+0,05 -> 0,40**

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Raap 0,35

Regelmäßige Vertreterin: Richterin am Landgericht Rath

Weiterer Vertreter: Richter Drosten

Beisitzerin im Fall des
§ 76 Abs. 6 GVG: Richterin Weber

1. Kleine Jugendkammer **AKA 1,00**

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Bröker 0,10

Regelmäßiger Vertreter: Richter am Landgericht Olthoff

Weitere Vertreterin: Richterin am Landgericht Schmagt

2. Kleine Jugendkammer **AKA 0,05+0,35 -> 0,40**

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Raap 0,05

Regelmäßige Vertreterin: Richterin am Landgericht Rath

Weiterer Vertreter: Richter am Landgericht Olthoff